
Antrag auf Nostrifizierung eines ausländischen akademischen Grades bzw. Studienabschlusses

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____ Sozialversicherungsnr. _____

E-Mail _____

Ich beantrage die Anerkennung meines abgeschlossenen Studiums:

Hochschule: _____

Fachrichtung: _____

akademischer Grad: _____

als gleichwertig mit dem Studienabschluss eines Fachhochschul-Studienganges der FH Campus Wien:

Angestrebter akademischer Grad: _____

Ich versichere glaubhaft, dass die Nostrifizierung für die Aufnahme der von mir angestrebten beruflichen Tätigkeit in Österreich zwingend notwendig ist und dass ich an keiner österreichischen Behörde einen Nostrifizierungsantrag gleichen Inhalts eingereicht habe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mit Antragstellung eine Nostrifizierungsgebühr iHv € 150,- fällig wird und dass im Falle der Vorschreibung von Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen ein Studienbeitrag und der ÖH-Beitrag je Semester fällig wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass laut Curriculum Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden können. Die jeweilige Prüfung findet in diesem Fall auch in englischer Sprache statt.

Informationen zum Datenschutz: www.fh-campuswien.ac.at/datenschutzerklaerung

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Anlagen:

1. Nachweis, dass die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung oder für die Fortsetzung der Ausbildung der Antragstellerin*des Antragstellers in Österreich erforderlich ist
2. Lebenslauf (kurz, mit besonderer Berücksichtigung des bisherigen Bildungsganges)
3. Geburtsurkunde und allfällige Urkunden über Namenswechsel (z.B. Heiratsurkunde), wenn die Studiennachweise auf einen früheren Namen lauten
4. Staatsbürgerschaftsnachweis
5. Reisepass oder Lichtbildausweis
6. Urkunde über den Abschluss des Studiums und über die Verleihung des akademischen Grades
7. Curriculum des ausländischen Studiums
8. Optional: möglichst detaillierte weitere Unterlagen über das ausländische Studium, z.B. Studienbuch, Studienführer, Prüfungszeugnisse, Abschlussbescheinigungen, Praktikumsnachweise, ...
9. Optional: Reifeprüfungszeugnis / Maturazeugnis bei Zusammenhang mit dem ausländischen Studium (verkürzte Studienzeit aufgrund einer Anrechnung von Vorstudienzeiten, ...)

HINWEISE: Ausreichende Deutschkenntnisse sind für die Absolvierung von allfälligen Kompensationsmaßnahmen an der FH Campus Wien **unbedingt erforderlich**. Ein entsprechender Nachweis ist vor der Zulassung als außerordentliche*r Studierende*r vorzulegen. Somit kann mit der Absolvierung der Kompensationsmaßnahmen erst begonnen werden, wenn der Nachweis der ausreichenden Deutschkenntnisse erbracht wurde.

Gefordertes Deutschniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen:

- **B2-Niveau:** Bachelorstudiengänge „Gesundheits- und Krankenpflege“*, „Soziale Arbeit“, „Radiologietechnologie“, „Diätologie“ und „Orthoptik“
- **C1-Niveau:** Bachelorstudiengänge „Physiotherapie“, „Biomedizinische Analytik“ und „Hebammen“ sowie Studiengänge des Departements „Bauen und Gestalten“
- **C2-Niveau:** Bachelorstudiengänge "Logopädie – Phoniatrie – Audiologie" und „Ergotherapie“

***Sonderregelung für Nostrifizierungsverfahren in der „Gesundheits- und Krankenpflege“ ab dem Wintersemester 2023/2024:**

Als Beitrag zur Bekämpfung des Pfl egenotstandes in Österreich ist auch die Vorlage eines Deutschnachweises auf B1-Niveau zusammen mit einem Nachweis über die aktive Belegung eines Deutschsprachkurses auf B2-Niveau für Nostrifizierungswerber*innen im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege ausreichend, damit sie mit der Absolvierung der Kompensationsmaßnahmen beginnen können. Diese Regelung gilt ab dem Wintersemester 2023/2024 und vorerst bis Ende des Sommersemesters 2025.

Folgende Nachweise werden insbesondere akzeptiert (beispielhafte Aufzählung für das Niveau B2):

- Reifezeugnis einer deutschsprachigen Schule (mit Unterrichts- und Prüfungssprache Deutsch) bzw. einer österreichischen oder deutschen Auslandsschule
- Erfolgreiche Absolvierung der Ergänzungsprüfung aus Deutsch im Rahmen eines Vorstudienlehrgangs an österreichischen Universitäten
- "ÖSD Zertifikat B2" des Österreichischen Sprachdiploms Deutsch
- TestDaF – Test Deutsch als Fremdsprache – mit mindestens Niveaustufe TDN 4 in allen Teilprüfungen
- "Goethe-Zertifikat B2" des Goethe-Instituts
- telc Deutsch "telc Deutsch B2" oder "telc Deutsch B2 + Beruf"
- Das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD) – zweite Stufe
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer StudienwerberInnen DSH-2
- ÖIF-Zertifikat B2 (Österreichischer Integrationsfonds)

Alle Unterlagen müssen entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden, die **Abschluss- bzw. Diplomurkunde immer im Original**. Sämtliche ausländische Dokumente müssen, sofern dies nach internationalen Vereinbarungen erforderlich ist, **ordnungsgemäß beglaubigt** sein. Fremdsprachigen Dokumenten sind **autorisierte Übersetzungen** beizufügen. Die Übersetzung muss mit dem Originaldokument bzw. der beglaubigten Abschrift **fest verbunden** sein.

Sofern eine persönliche Vorlage der Dokumente durch den*die Antragsteller*in nicht möglich ist, können die Originaldokumente durch eine bevollmächtigte Person eingebracht werden. Eine entsprechende Vollmacht ist vorzulegen.